

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Höhere Lebenshaltungskosten | Menschen in Berlin entlasten (II)

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12937

vom 16. August 2022

über Höhere Lebenshaltungskosten – Menschen in Berlin entlasten (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Amt für Statistik Berlin Brandenburg um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu Frage 1 berücksichtigt ist.

1. Wie erklärt sich der Senat die Erkenntnis-Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex und den Darstellungen im RBB-Artikel mit der Überschrift "Alles wird teurer - und in Berlin erst recht" (<https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2022/07/inflation-gas-miete-gasag-heizkosten-nahrungsmittel.html>, 16. Juni 2022)? Welche Schlüsse zieht der Senat daraus, dass die Inflation und die Lebenshaltungskosten in Berlin im bundesweiten Vergleich gegebenenfalls stärker ansteigen?

Zu 1.:

Hierzu teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit:

„Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Die Teuerungsrate ist in Berlin von März 2022 bis Juni 2022 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stärker gestiegen.

Insbesondere im Juni 2022 lag sie in Berlin (8,6 Prozent) um einen Prozentpunkt über der Teuerung im Bundesdurchschnitt (7,6 Prozent). Im Juli schwächte sich die Entwicklung etwas ab. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt lag die Teuerungsrate in Berlin mit 7,7 Prozent um 0,2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

		Verbraucherpreisindex (2015=100)		Veränderung ggü. Vormonat (in %)	
		BE	DE	BE	DE
2021	Jan	106	106,3	0,9	1
	Feb	106,5	107	0,9	1,3
	Mrz	107	107,5	1,2	1,7
	Apr	107,9	108,2	1,8	2
	Mai	108,3	108,7	2	2,5
	Jun	108,7	109,1	1,8	2,3
	Jul	109,8	110,1	3,4	3,8
	Aug	109,9	110,1	3,7	3,9
	Sep	109,9	110,1	3,9	4,1
	Okt	110,3	110,7	4,3	5,4
	Nov	110,1	110,5	5,1	5,2
	Dez	110,7	111,1	5,1	5,3
2022	Jan	111,1	111,5	4,8	4,9
	Feb	112	112,5	5,2	5,1
	Mrz	115,4	115,3	7,9	7,3
	Apr	116,4	116,2	7,9	7,4
	Mai	117,6	117,3	8,6	7,9
	Jun	118,1	117,4	8,6	7,6
	Jul	118,2	118,4	7,7	7,5

Preistreiber für die stark gestiegenen Verbraucherpreise in Berlin waren stark steigende Preise für Energie und Nahrungsmittel. Aber auch ohne Energie und Nahrungsmittel lag die Teuerung z.B. im Juli mit 3,5 Prozent über der Teuerung der letzten Jahre.“

Es besteht kein „Erkenntnis-Unterschied“ zur Erläuterung des Senats in der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/12 635; vielmehr handelt es sich um unterschiedliche Darstellungen desselben Sachverhalts: Während der monatliche Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2021 jeweils hinter jenem im Bundesgebiet insgesamt zurückblieb, ist die monatliche Veränderungsrate in Berlin seit März 2022 höher. Das Preisniveau ist zur Jahresmitte 2022 annähernd gleich.

Der Senat beobachtet und analysiert die wirtschaftliche Entwicklung kontinuierlich und aufmerksam und legt diese Erkenntnisse seinen evidenzbasierten Entscheidungen zugrunde; es ist zudem der Ansicht, dass verantwortliche Politik sich nicht von einzelnen Datenpunkten leiten lassen darf.

2. Welche Maßnahmen des Bundes zur Abmilderung sozialer Härten, denen der Senat nicht vorgreifen will, werden welche Auswirkungen auf die Umsetzungsmodalitäten für den "Härtefallfonds" (Titel 91923) mit Blick auf steigende Energiekosten haben?
3. Welche Maßnahmen werden mit welchem Ziel geprüft und vorbereitet, um die Energieberatungsangebote in Berlin auszuweiten?

Zu 2. und 3.:

Die vom Bund vorgesehenen Maßnahmen liegen noch nicht vor; insbesondere das angekündigte sog. Entlastungspaket ist von der Bundesregierung noch nicht finalisiert worden und mithin schon gar nicht im parlamentarischen Verfahren. Eine Einschätzung der Auswirkungen ist mithin nicht möglich.

Die Umsetzungsmodalitäten des Härtefallfonds werden weiterhin geprüft. Dies schließt die Prüfung einzelner Belegungszwecke auf ihre Geeignetheit, Verfügbarkeit, Umsetzbarkeit und Effektivität ein. Dabei wird aktuell auch über Art und Umfang der Ausweitung der Energieeinsparberatung in Berlin zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen beraten.

4. Welche Abgaben und Gebühren, die durch das Land Berlin selbst erhoben werden, wurden oder werden in den Jahren 2022 und 2023 in welchem Umfang erhöht?
 - a. Aus welchen Gründen wurden oder werden diese erhöht?
 - b. Inwiefern erfolgt ein finanzieller Ausgleich durch Zuschüsse oder ähnlich wirksame Förderprogramme?
 - c. Welche Abgaben und Gebühren werden im Gegenzug gesenkt?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19 / 12 824 sowie hinsichtlich etwaiger Kompensationen (Teilfrage b.) auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 29. August 2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen